

Amtsgericht Deggendorf

Abteilung für Vollstreckungssachen

Az.: 2 K 40/24

Deggendorf, 15.12.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 27.03.2026	09:00 Uhr	E 29, Sitzungssaal	Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Deggendorf von Winzer

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Winzer	1978/1	Gebäude- und Freifläche	Hinterreckenberg 44	0,0115	1249

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus (EG, ausgebautes DG) mit Werkstattanbau.

Beheizung mittels Ölheizung;

Wohnfläche vermutlich zwischen 70 und 85qm;

Begutachtung erfolgte nach äußerem Anschein;

Objektanschrift: Hinterreckenberg 44, 94577 Winzer;

Verkehrswert:

50.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter
www.zvg-portal.de**

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.